

Vergabenummer	L25-0158-10
---------------	-------------

Maßnahme
Dokumentationssoftware

Leistung
Dokumentationssoftware

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Landkreis Eichsfeld, Hauptamt/IT-
Service, Friedensplatz 8, 37308
Heilbad Heiligenstadt

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

Ende der Ausführung

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

Ausführungsbeginn:
schnellstmöglich nach
Zuschlagserteilung, spätestens 8
Wochen nach Zuschlagserteilung

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☒ für jede vollendete Woche 0,20 Prozent

☐ für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei rechnungen@kreis-eic.de oder bevorzugt über <https://xrechnung-bdr.de> mittels Angabe der Leitweg-ID 16061000-0001-34 des Landkreises Eichsfeld (keine Mehrfachabgaben und Duplikate) sowie

zwingend unter Angabe der Rechnungsanschrift Landkreis Eichsfeld, Zentraler Rechnungseingang, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt und der Bestellnummer
..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Eichsfeld behält sich eine innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen mögliche Auftragsänderung vor (Auftragsänderung gemäß § 47 UVgO).

9.2 Der Wartungsvertrag beginnt gemäß Punkt 3 VHB 634 (Besondere Vertragsbedingungen - Liefer-/ Dienstleistungen) und läuft bis zum darauffolgenden 31. Dezember. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr, sofern es nicht von einem der Vertragspartner bis spätestens zu dem Vertragsablauf vorausgehenden 30. September schriftlich gekündigt wird.

9.3 Die Abrechnung erfolgt jährlich.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----